

Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene

**Forschungsschwerpunkt
Nonformale Bildung**

Dipl. Päd. Claudia Hermens

Prof. Dr. Andreas Thimmel

Projektbericht

im Rahmen der **Prozessbegleitung** für das

Projekt „Gestaltung und Ausbau der Sozialen Arbeit an Grundschulen in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) am Beispiel von drei ausgewählten Grundschulen in der Verbandsgemeinde ‚Rüdesheim‘ im Landkreis Bad Kreuznach“

Projektzeitraum: Dezember 2016 bis Dezember 2017

19. Dezember 2017

Zitation:

Hermens, Claudia; Thimmel, Andreas (2017): Soziale Arbeit an Grundschulen. Projektbericht für den Landkreis Bad Kreuznach. In: Schriftenreihe des Forschungsschwerpunkts Nonformale Bildung. Köln

INHALTSVERZEICHNIS

(TEIL I - Vorbemerkungen und Rahmung des Projekts)

1. Ausgangssituation	3
2. Zielperspektiven für das Projekt „Soziale Arbeit an Grundschulen“	3
2.1 Zielperspektiven	3
2.2 Stellenwert und Einordnung des Projekts	4
3. Auswahl der Partnergrundschulen und Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)	4
4. Besonderheiten der Schulsozialarbeit an Grundschulen	5
5. Erläuterung zum methodischen Zugang im Rahmen des Projekts	6
5.1 Hinweise zur Praxisforschung	6
5.2 Konzeptionelle Gestaltung der Fachgespräche und des Workshops	7

(Teil II - Spezifische Ergebnisse)

6. Ausgewählte Themen und Herausforderungen aus den Fachgesprächen und dem Workshop	9
6.1 Stärkung und Ausbau präventiver Aufgabenfelder	9
6.2 Einbindung der Schulsozialarbeiterin in die Grundschule (Schulleitung und Kollegium)	10
6.3 Zusammenarbeit mit Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)	12
7. Fazit und Weiterentwicklungsbedarfe	13
8. Literatur	16

(TEIL I - Vorbemerkungen und Rahmung des Projekts)

1. Ausgangssituation

Der Landkreis Bad Kreuznach hat im Jahr 2012 eine strategische Entscheidung getroffen, Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit aus den Mitteln des BuT (Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes) neu einzurichten bzw. auszuweiten, um dieses Arbeitsfeld in möglichst vielen Schulformen zu etablieren. In der Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Andreas Thimmel vom Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung an der TH Köln konnte eine langfristig angelegte wissenschaftliche Begleitung entwickelt und realisiert werden. Die über Landesprogramme finanzierten Schulsozialarbeiter*innen der verschiedenen Schulformen sowie die seit 2012 über BuT neu eingestellten Fachkräfte sollten in einen fachlichen Diskurszusammenhang gebracht werden, um damit die Profilbildung von „Sozialer Arbeit an Schulen“ zu schärfen. Die wissenschaftliche Begleitung sollte Hinweise auf die Relevanz und Bedeutung der Sozialen Arbeit an Schulen für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrkräfte geben. Die Professionalisierung der Fachkräfte und deren Vernetzung als auch den Rückhalt bei den Schulleitungen galt es nachhaltig zu stärken. Die Ergebnisse der ersten großen Studie des Forschungsschwerpunktes Nonformale Bildung an der TH Köln aus 2014 bestätigten diese Annahmen (vgl. Frey/Thimmel 2014).

Gleichzeitig wurde vor dem Hintergrund der Ergebnisse der ersten Phase des Modellprojekts deutlich, dass zukünftig ausgehend vom Handlungsfeld Sozialer Arbeit an Schulen, eine sozialräumliche Ausrichtung für eine moderne Bildungslandschaft und mögliche Neuorientierung der beteiligten Organisationen stärker in den Blick genommen werden sollte.

Der Sozialen Arbeit in der Institution und am Ort Schule kommt in diesem Prozess eine besondere Bedeutung zu. Um Aufgaben der Integration und Qualifikation der formalen Bildung in der Schule gerecht zu werden, ist eine sozialräumlich orientierte Kooperation zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe notwendig. Schnittstellen mit weiteren Akteuren der Jugendhilfe und weiterer Fachdienste sind somit in Zukunft inhaltlich stärker aufeinander zu beziehen und auszugestalten. Ebenso zeigten die Ergebnisse der o.a. Studie, dass die präventiven Aspekte der Sozialen Arbeit an Schulen ausbaufähig sind und von den Fachkräften als weiterer Schritt zur fachlichen Etablierung dieses Arbeitsfeldes gesehen werden.

2. Zielperspektiven für das Projekt „Soziale Arbeit an Grundschulen“

2.1 Zielperspektiven

In einem zeitlich begrenzten Anschlussprojekt (Dezember 2016 bis Dezember 2017) wurde als weiterer Schritt im Gesamtprozess eine exemplarische Praxisentwicklung der Schulsozialarbeit an Grundschulen gemeinsam mit den ausgewählten Praxispartnern in dem jeweiligen Sozialraum zwischen dem Kreisjugendamt Bad Kreuznach und Prof. Dr. Andreas Thimmel angeregt bzw. vereinbart. Für die fachliche Begleitung konnte Dipl. Päd. Claudia Hermens vom Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung an der TH Köln gewonnen werden. Die zentrale Zielperspektive für dieses Projekt bestand nun darin, die Schulsozialarbeit an drei Grundschulen in der Verbandsgemeinde Rüdesheim in den Blick zu nehmen, um die konzeptionelle Weiterentwicklung im Bereich der Grundschulen fachlich zu stärken und in Absprache mit den

beteiligten Fachkräften der Schulsozialarbeit und der zuständigen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie der Lehrkräfte und Schulleitungen weiterzuentwickeln. Dabei handelt es sich um ein exemplarisches Vorgehen, das in anderen Verbandsgemeinden wiederholt werden kann (und sollte) und deren Erkenntnisse für die Akteure in allen Verbandsgemeinden von Bedeutung sind und je nach Bedarf in die einzelnen Grundschulen transferiert werden kann. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere die präventiven Aspekte der Schulsozialarbeit ermittelt und ausgebaut werden. In Absprache mit den Vertreter*innen des Kreisjugendamtes wurden folgende thematische Zugänge für dieses Projekt gewählt: Die Stärkung und Förderung des sozialen Klimas in der Grundschule (insbesondere innerhalb der Klassengemeinschaften), die Förderung von Unterstützungsprozessen für Kinder und Familien sowie der Auf- und Ausbau sozialer Netzwerke.

2.2 Stellenwert und Einordnung des Projekts

Entsprechend der Kooperationsvereinbarungen des Kreises Bad Kreuznach, die im Zusammenhang mit der Etablierung der Schulsozialarbeit an Schulen mit den jeweiligen Trägern der Jugendhilfe, dem zuständigen Kreisjugendamt und den Schulen im Kreis Bad Kreuznach getroffen werden, findet sich ein deutlicher Hinweis, dass die Schulen, die sich für die Schulsozialarbeit entscheiden, gemeinsam mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit sowie in Absprache mit dem Kreisjugendamt ein schuleigenes Konzept für die Schulsozialarbeit entwickeln, welches dann auch in das Schulprogramm integriert werden sollte.¹ Darüber hinaus kann auf das Kooperationsgebot von Jugendhilfe und Schule im bundesweit relevanten SGB VIII² sowie im Schulgesetz des Landes Rheinland Pfalz³ verwiesen werden, das die Zusammenarbeit der Schule mit Trägern der Jugendhilfe als unbedingt notwendig erachtet.

Nimmt man diese o.a. fachlichen Vereinbarungen und rechtlichen Grundlagen ernst, so ist es die Aufgabe aktueller Initiativen alle Beteiligten (wie Vertreter*innen der kommunalen Fachstellen, der Schulen, der Jugendhilfeträger, die Schulsozialarbeiter*innen und Elternvertreter*innen) tatsächlich in einem Arbeitskontext zusammenzubringen, um die Schulsozialarbeit langfristig zu sichern, die Abwanderung der bisher prekär beschäftigten Fachkräfte zu verhindern und die Soziale Arbeit an Schulen unter dem Leitgedanken ‚von der Intervention zur Prävention‘ weiterzuentwickeln. Das Kreisjugendamt sah es als seine Aufgabe an, entsprechende Initiativen für die Soziale Arbeit an Grundschulen zu intensivieren.

3. Auswahl der Partnergrundschulen und Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Das Kreisjugendamt (KJA) Bad Kreuznach hat für das Anschlussprojekt drei Grundschulen in der Verbandsgemeinde Rüdesheim für die Teilnahme an dem Projekt gewinnen können. Beteiligt haben sich die Grundschule Hargesheim, die Grundschule St. Martin (Norheim) und die Grundschule Am Rosengarten (Rüdesheim). In diesen Grundschulen ist seit dem Schuljahr 2011/2012 das Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit mit unterschiedlichen Stundenkontingenten strukturell verankert.

¹ Vgl. Kooperationsvertrag des Kreisjugendamtes Bad Kreuznach mit den Schulen zur Einführung der Schulsozialarbeit (o.J.), s. S. 9

² SGB VIII § 81 - Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

³ Schulgesetz Rheinland-Pfalz vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239), zuletzt geändert am 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hier: § 19 - Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen (Schulsozialarbeit ist ausdrücklich benannt!)

Allerdings ist dieses Arbeitsfeld gegenwärtig noch fragil und inhaltlich weiterzuentwickeln. Die Beteiligten an den drei Grundschulen haben sich bewusst für die Teilnahme an dem Projekt entschieden und sich auf die Zusammenarbeit mit der TH Köln eingelassen. Die fachliche Ausrichtung dieses Projekts sollte die Schnittmengen präventiver Aufgaben der Schulsozialarbeit mit denen weiterer Arbeitsfelder der Jugendhilfe stärken und ausbauen.

Ein wichtiger Partner der Schulsozialarbeit ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Kreisjugendamtes. Diese Kooperationsbezüge bestanden zu Beginn des Projekts nur sporadisch und sollten entsprechend gestärkt werden, da insbesondere neben der Zusammenarbeit in Fragen der individuellen Fallberatung auch die fallübergreifende Arbeit im Sozialraum zunehmend an Bedeutung gewinnt (Früchtel et al. 2007: 22f.).

4. Besonderheiten der Schulsozialarbeit an Grundschulen

Im Folgenden gilt es einen kurzen Blick auf die gemeinsamen Sozialisations –und Bildungsaufgaben von Jugendhilfe und Schule zu werfen und deren Bedeutung insbesondere für Kinder im Grundschulalter hervorzuheben. An dieser Stelle gibt es Überschneidungen bzw. Schnittmengen, die hinsichtlich der Ausrichtung der Sozialen Arbeit an Grundschulen und der Primärpädagogik aufzugreifen sind und für die Gestaltung der Zusammenarbeit Berücksichtigung finden sollten.⁴

Angebote der Jugendhilfe wie die der Schulsozialarbeit stellen neben der Entwicklung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung auch die Förderung der Fähigkeiten zur Teilnahme, Mitgestaltung, Verantwortungsübernahme und Verständigung in sozialen Gemeinschaften bei Kindern bzw. Schüler*innen ins Zentrum, ebenso wie die Befähigung zu selbsttätigem und selbstorganisiertem Lernen (vgl. Thimm 2017: 111). Dies sind gleichzeitig Aspekte, die die moderne Grundschulpädagogik auch für sich in Anspruch nimmt, ebenso wie die Förderung und Unterstützung von Kindern aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien (Drexl 2013: 23f.). Die Grundschule als Lebens- und Lernstätte im Sinne einer entwicklungsfördernden Grundschule hat auch im Rahmenplan der Grundschulen für das Land Rheinland-Pfalz eine entsprechende pädagogisch-fachliche Anbindung.⁵

Der grundsätzliche Unterschied zwischen Angeboten der Jugendhilfe - hier speziell der Schulsozialarbeit an Grundschulen – einerseits und der Grundschule andererseits liegt in der spezifischen inhaltlichen Ausgestaltung der Lern –und Bildungsarrangements sowie in der Bedeutung des Verpflichtungscharakters der jeweiligen Arrangements. Die Grundschule als Bildungsort gilt als

⁴ „Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotentiale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht allein Aufgabe der Schule. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen ebenso auf Bildungsprozessen in Familien, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und der beruflichen Bildung auf. Auch wenn der Institution Schule ein zentraler Stellenwert zukommt, reicht Bildung jedoch weit über Schule hinaus.“ (Bundesjugendkuratorium 2002: 3)

⁵ MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR RHEINLAND-PFALZ (2014): Rahmenplan Grundschule –Allgemeine Auslegung. Mainz. S. 12 In : https://grundschule.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/grundschule.bildung-rp.de/Downloads/Rahmenplan/Rahmenplan_Grundschule_Allg_Grundlegung_01_08_2015.pdf (Zugriff: 06.12.2017)

anregender Aufenthaltsraum für ganzheitliches Lernen, der mit Vertrauen assoziiert wird. Dies wird u.a. daran deutlich, dass die Grundschule als ‚kommunales Zentrum‘ eine große symbolische Bedeutung für die Bürger*innen einer Kommune hat; die Grundschule wird (in der Regel) mit Vertrautheit verknüpft (Thimm 2017: 110f.).

Geht man davon aus, dass es zwischen Sozialer Arbeit an Grundschulen sowie der Primärpädagogik fachliche Überschneidungen und inhaltliche Verbindungen - insbesondere hinsichtlich der Bedeutung des sozialen Lernens - gibt, so stellt sich die Frage nach der Ausrichtung der spezifischen Angebote der Schulsozialarbeit.

Vergegenwärtigt man sich die Entwicklungsherausforderungen der Kinder im Grundschulalter, so erhält das eigenständige Erkunden (von Wissen) sowie die Erprobung des eigenen Könnens zunehmend an Bedeutung. Ebenfalls ist die Auseinandersetzung mit den ‚Peers‘ ein weiteres wichtiges Erfahrungsfeld. Darüber hinaus werden Kinder in ihrer Rolle als Schüler*innen mit neuen Regeln, Freiräumen, Grenzen und Strukturen in der Institution ‚Grundschule‘ konfrontiert. Im Unterschied zu Schulen der Sekundarstufe I kann in der Grundschule eher von einer sozialen Mischung hinsichtlich der Lebenswelt, des Alters, der Herkunft sowie des Entwicklungsstandes der Kinder ausgegangen werden (Thimm 2017: 109).

Nimmt man die Heterogenität der Grundschul Kinder zum Ausgangspunkt und möchte die Institution ‚Grundschule‘ an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder sowie deren Lebens- u. Vorstellungswelt anknüpfen, so kann die Soziale Arbeit an Grundschulen durch ihre sozialpädagogische Ausrichtung zu einer unterstützenden Lernatmosphäre und zur Verbesserung der Bildungsbedingungen beitragen. Aspekte wie Lernmotivation, Selbstwirksamkeitserleben und die soziale Einbindung in einen förderlichen Gruppenkontext können hier zentrale Ausgangspunkte für die Angebote der Schulsozialarbeit sein (Wieland 2010: 75f., Thimm 2012: 250, Thimm 2017: 110f.). Hierzu zählen neben schulbezogenen Hilfen im Sinne von individuellen oder offenen Angeboten zur Bewältigung schulischer Anforderungen auch die Mitgestaltung von sog. Bildungsübergängen (Kindertagesstätte/ Grundschule und Grundschule/ Sekundarstufe I) und die Partizipationsmöglichkeiten in Bezug auf die Kooperation mit Eltern.

5. Erläuterung zum methodischen Zugang im Rahmen des Projekts

5.1 Hinweise zur Praxisforschung

An jedem der drei o.a. ausgewählten Schulstandorte wurden im Februar, Mai und Oktober/ November 2017 jeweils zwei Fachgespräche (insgesamt sechs Fachgespräche) mit der Schulleitung und teils mit Lehrkräften aus dem Kollegium, der zuständigen Schulsozialarbeiterin, einer Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes aus dem Sozialraum sowie einer Vertreterin des Kreisjugendamtes geführt.

Mit allen am Projekt Beteiligten der drei Schulstandorte fand im Juni 2017 ein gemeinsamer Workshop mit themenspezifischer Ausrichtung statt.

Die Form der wissenschaftlichen Begleitung, die bei dem Projekt gewählt wurde, versteht sich als Prozessbegleitung im Sinne einer Praxisforschung, die mit der Perspektive verknüpft ist, den Akteur*innen vor Ort in Bezug auf das Arbeitsfeld der „Sozialen Arbeit an Grundschulen“ eine

Reflexionsmöglichkeit zu bieten sowie relevante Themen zu generieren, die die konzeptionelle Weiterentwicklung anstoßen und ausbauen soll.⁶ Die ausgewählten Grundschulen haben sich nach der Anfrage des Kreisjugendamts Bad Kreuznach im Dezember 2016 bereit erklärt, an dieser einjährigen Prozessbegleitung teilzunehmen. Diese Form der fachlichen Begleitung ist orientiert an einem partizipativen Verständnis, bei dem die Sichtweisen aller am Prozess Beteiligten einbezogen werden und in die Themenstellungen und –bearbeitung kontinuierlich einfließen. Man kann von einer partizipativen Konzeptentwicklung sprechen, die mit diesem Arrangement beabsichtigt war, da Austauschmöglichkeiten für die Schulsozialarbeiterinnen, Schulleitungen mit einzelnen Kolleg*innen aus den Grundschulen sowie für die Fachkräfte des Kreisjugendamtes gemeinsam vor Ort durch einen externen Partner (wissenschaftliche Mitarbeiterin der TH Köln) entsprechend vorbereitet und moderiert wurden.

Im Verlauf der verschiedenen Gesprächskontakte wurden folgende Arbeitsschritte bearbeitet. Zu Beginn stand die gemeinsame Ermittlung und Einschätzung des gegenwärtigen Zustands der Schulsozialarbeit vor Ort im Vordergrund; darauf folgte die Generierung von zentralen Themen gemeinsam mit den Beteiligten und anschließend die Erarbeitung von realistischen Weiterentwicklungsperspektiven.

5.2 Konzeptionelle Gestaltung der Fachgespräche und des Workshops

An Hand von Leitfragen und Thesen wurde in den 1. Fachgesprächen zunächst gemeinsam mit den Beteiligten (Schulleiter*in, Schulsozialarbeiterin, teilweise mit weiteren Lehrkräften aus den Kollegien, ASD-Fachkraft und Vertreterin des Kreisjugendamtes) die aktuelle Situation der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Grundschule erarbeitet und für alle Beteiligten transparent dargestellt. In Vorbereitung auf das 2. Fachgespräch wurden die wesentlichen Aspekte und Themenstellungen in Bezug auf die Schulsozialarbeit in den drei Grundschulen verdichtet, sodass einerseits eine Vergewisserung der aktuellen Aufgaben der Schulsozialarbeit diskutiert und präzisiert werden konnte. Gleichwohl wurden andererseits in den 2. Fachgesprächen darüber hinaus Themenfelder generiert, aus denen mittel- und langfristige Ziele formuliert wurden, bei denen die unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen vor Ort entsprechend Berücksichtigung fanden.

Nach den ersten beiden Fachgesprächen (im Februar und Mai 2017) fand ein gemeinsamer Workshop (im Juni 2017) mit allen am Projekt Beteiligten statt. Im Zentrum der Diskussionen standen zwei Themen: die konstruktive Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern und die Einbindung der Schulsozialarbeit beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Diese Themenfelder wurden in den ersten beiden Fachgesprächen von den Grundschulen in unterschiedlicher Intensität (kontrovers) diskutiert.

In den dritten Fachgesprächen (Oktober/November 2017) wurde angesichts personeller Veränderungen in den einzelnen Gesprächsrunden⁷ an den Themen der ersten beiden

⁶ Vgl. Hinweise zur Praxisforschung in: https://www.th-koeln.de/angewandte-sozialwissenschaften/angebote-des-forschungsschwerpunkt-nonformale-bildung_15512.php (Zugriff: 05.12.2017)

⁷ An zwei Grundschulen (Grundschule Am Rosengarten und Grundschule Hargesheim) gab es zum 3. Fachgespräch im Herbst 2017 jeweils einen Schulleitungswechsel und an der 3. Grundschule (Grundschule Norheim) gab es ebenfalls eine Veränderung der Gesprächsrunde. Dort nahmen sowohl eine neue ASD Kollegin sowie eine neue Schulsozialarbeiterin an dem 3. Fachgespräch teil.

Fachgespräche und denen des Workshops angeknüpft, indem insbesondere die Zielperspektiven, die die Beteiligten im Mai und Juni 2017 entworfen hatten, nochmals kritisch eingeschätzt und je nach Bedarf modifiziert wurden. Darüber hinaus wurden die Kooperationsbeziehungen zwischen den Fachkräften der Schulsozialarbeit und den Schulleitungen sowie den sonstigen Lehrkräften kritisch beleuchtet und hinsichtlich des Weiterentwicklungsbedarfs beurteilt.

Der Informationsfluss und die Ergebnissicherung wurde zwischen den Beteiligten insofern kontinuierlich innerhalb der einzelnen Grundschulen gesichert, als dass bei den Fachgesprächen sowie bei dem Workshop Fotoprotokolle von den Diskussionsergebnissen erstellt wurden, die allen Beteiligten an der jeweiligen Grundschule unmittelbar nach den Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wurden und somit auch den neuen Kolleginnen bei den Fachgesprächen im Oktober / November 2017 als Vorbereitung und Orientierungshilfe dienten.

(Teil II - Spezifische Ergebnisse)

6. Ausgewählte Themen und Herausforderungen aus den Fachgesprächen und dem Workshop

Geht man von einem allgemeinen Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit aus (vgl. Spies / Pötter 2011: 93f.), so stehen die Förderung des sozialen Lernens, die individuelle Orientierung und Hilfe sowie die Verbesserung der Bildungsbedingungen im Zentrum. Diese Aufgabenfelder sind entsprechend an die spezifischen Anforderungen der Schulsozialarbeit in Grundschulen anzupassen und zu präzisieren.

Insbesondere in den ersten Fachgesprächen standen die individuellen Hilfestellungen in Form spezifischer Beratungssettings im Vordergrund und wurden von Seiten der Schulsozialarbeiterinnen sowie der Lehrkräfte und Schulleitungen besonders positiv hervorgehoben. Die Beteiligung der Schulsozialarbeiterinnen an Gesprächen gemeinsam mit Lehrkräften und Eltern zur Lernunterstützung (z.B. zur Klärung von weiterem Förderbedarf wie z.B. der Installierung einer Schulbegleitung oder Unterstützung nach §35a SGB VIII⁸) sowie die Intervention in (akuten) Krisensituationen (z.B. bei Konflikten mit Eltern und /oder Kindern) gilt für die beteiligten Fachkräfte als Kernpunkt der Schulsozialarbeit in der Grundschule. Die Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen in Klärungsprozessen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) wurde von Seiten der Lehrkräfte und der Schulleitungen darüber hinaus als besonders konstruktiv hervorgehoben. Diese eher intervenierenden Aktivitäten der Schulsozialarbeiterinnen sind gegenwärtig in allen drei Grundschulen fester Bestandteil der Alltagsaufgaben. Ebenso gilt die Information und Sozialberatung von Eltern (z. B. Vermittlung von finanziellen und / oder sozialen Hilfen durch das Jugendamt oder sonstiger sozialer Dienste) als ein weiterer Aufgabenbereich, der sich mit Einführung der Schulsozialarbeit an diesen Grundschulen entsprechend etabliert hat. Die Gestaltung der verschiedensten Beratungssettings insbesondere in konflikthaften Gesprächssituationen erfordert besondere Sensibilität und fachliche Kenntnisse, die durch Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte entsprechend gestützt sein sollte.

6.1 Stärkung und Ausbau präventiver Aufgabenfelder

Mit der Prozessbegleitung der Sozialen Arbeit an Grundschulen war zentral die Aufgabe verknüpft, neben den oben genannten intervenierenden Aktivitäten insbesondere die präventiven Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit stärker in den Fokus zu rücken und gemeinsam mit den beteiligten Fachkräften, Möglichkeiten der Umsetzung zu erarbeiten.

- Rolle der Schulsozialarbeiterin im Kontakt mit Eltern

Es wurde in den Fachgesprächen von den Lehrkräften immer wieder betont, dass die Schulsozialarbeiterinnen ‚Brücken‘ zwischen Eltern und Lehrkräften ‚bauen‘. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit können allerdings nur dann erfolgreich eine Vermittlungsfunktion zwischen Lehrkräften und Eltern - insbesondere in Krisensituationen - übernehmen, wenn die Schulsozialarbeiterinnen mit ihrem spezifischen Aufgabenspektrum bei den Eltern bekannt sind und sie sich das Vertrauen zu den Eltern als mögliche verlässliche Ansprechpartnerinnen bereits zuvor erworben haben. Hierzu ist es notwendig, dass sie mit Eltern unabhängig von möglichen

⁸ §35a VIII SGB – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Konfliktthemen und -feldern in Kontakt treten und sich bekannt machen. Die Bedeutung der sog. vertrauensbildenden Maßnahmen im Vorfeld ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Klärung von Konflikten oder der Lösung von akuten Problemsituationen. Hier spielen darüber hinaus die Schweigepflicht sowie das anwaltschaftliche Handeln der Schulsozialarbeiterinnen im Sinne der Familie eine besondere Rolle, die den Eltern jedoch bekannt sein muss (vgl. Baier/Deinet, 2011: 138f.).

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern für die Lernunterstützung und -motivation der Kinder insbesondere in der Grundschule durch Schulsozialarbeiterinnen - gestützt durch Lehrkräfte - eine zentrale Rolle spielt. Mögliche Ängste oder Vorbehalte gegenüber Schulsozialarbeiter*innen (und Lehrkräften) beeinflussen die Sichtweise der Kinder im Hinblick auf das schulische Geschehen und sie übernehmen ‚die Brille‘ der Eltern in ihrer Sicht auf die Grundschule.⁹ In den Fachgesprächen wurde dieses Thema mehrfach aufgegriffen und nach Möglichkeiten gesucht, wie sich die Schulsozialarbeiterin bei Eltern in der Grundschule vorstellen und niederschwellig ihre Gesprächsbereitschaft anbieten kann, ohne dass damit eine vermeintliche Intervention verbunden ist. Als realistische Initiativen für die Gestaltung von Gesprächsmöglichkeiten in den drei Grundschulen wurden u.a. die aktive Teilnahme an Elternabenden genannt - insbesondere bei den Eltern der (zukünftigen) Erstklässler - sowie die (regelmäßige) Mitgestaltung von (themenbezogenen) Aktivitäten im Rahmen der Klasse oder der Schule. Die Bedeutung dieser Aktivitäten wird durch Ergebnisse der sog. Nutzerforschung bestätigt, da Informiertheit sowie Zufriedenheit der Adressaten (hier die der Eltern) eine gleichzeitig solide und konstruktive Lernvoraussetzungen für die Kinder darstellen und eine niederschwellige Inanspruchnahme von möglichen Hilfen für die Eltern eröffnen (Olk /Speck 2009: 915).

- Rolle der Schulsozialarbeiterin im Kontakt mit (einzelnen) Kindergruppen

Als präventive Aktivitäten der Schulsozialarbeiterinnen, die sich in den drei Grundschulen bereits im Auf- bzw. Ausbau befinden, wurden einerseits Initiativen zur Stärkung der Klassengemeinschaft (wie z.B. Anregung spezifischer Projektthemen, Mitgestaltung des Wandertags) sowie andererseits die Unterstützung der Kinder bei der selbstständigen Lösung von Konflikten (z.B. die Begleitung des Klassenrats) genannt. Damit wird der Stellenwert des sozialen Lernens im Rahmen der Schulsozialarbeit an Grundschulen deutlich sichtbar und hervorgehoben (vgl. Spies 2011: 93f.). Als zukünftige Zielperspektive wird in einer Grundschule u.a. die Ausbildung von Streitschlichter*innen gemeinsam mit interessierten Lehrkräften angestrebt. Diese genannten Aktivitäten sind in Absprache mit Schulleitung und beteiligten Lehrkräften konzeptionell zu gestalten und evtl. auch gemeinsam mit ihnen durchzuführen, um Schulsozialarbeit als festen Bestandteil des Schulalltags mit eigenem Profil gegenüber Kindern und Eltern zu verdeutlichen.

6.2 Einbindung der Schulsozialarbeiterin in die Grundschule (Schulleitung und Kollegium)

Die Gestaltung der Kooperationsbeziehungen wurde in den Fachgesprächen mehrfach aufgegriffen und kontrovers diskutiert. Es wurde zunehmend deutlich, dass das Verständnis von Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeiterin und den Lehrkräften der jeweiligen Grundschule abgestimmt, ausgetauscht und den Möglichkeiten entsprechend anzupassen ist. Themen und Fragestellungen der

⁹ Vgl. <http://www.ganztaegig-lernen.de/ganztagsschule-und-praeventive-elternarbeit> (Zugriff: 20.08.2017)

Schulsozialarbeiterin sind in regelmäßigen Abständen mit dem Kollegium aufzugreifen und zu verankern, sodass alle Beteiligten an dem Entwicklungsprozess der Schulsozialarbeit in der jeweiligen Grundschule informiert und beteiligt werden. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass das Verständnis von Kooperation und die Erwartungen an die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeiterinnen häufig unterschiedlich beurteilt werden. Auch an dieser Stelle ist eine Abstimmung notwendig, damit die verschiedenen Berufsgruppen ihre Vorstellungen hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten austauschen und ggfs. ihre Sichtweisen miteinander aushandeln können. Diese Abstimmungsprozesse erfolgten u.a. in den Fachgesprächen vor Ort und wurden nachträglich als notwendig erkannt, sodass dieser Austausch auch zukünftig fortgesetzt werden wird. „Kooperationen können in einer unterschiedlichen Intensität erfolgen.“ (Spies 2011: 31). Es können unterschiedliche Niveaus erreicht werden, die wiederum zwischen den Beteiligten kommuniziert werden müssen. Mit dem Themenkomplex ‚Kooperation‘ wurde den Beteiligten sehr deutlich, dass man nicht grundsätzlich von einem gemeinsamem Verständnis und gleichen Erwartungen ausgehen kann, wenn nicht zuvor darüber ein intensiver und langfristig angelegter fachlicher Austausch geführt wurde. Spies (2011: 32f.) differenziert vier Kooperationsniveaus, die sich in ihrer Ausprägung entsprechend unterscheiden. Die Kooperationsbasis (1. Niveau) wird erreicht, wenn der gegenseitige Austausch von Erfahrungen und Informationen im Vordergrund steht. Das 2. Niveau wird erzielt, sobald es um gegenseitige Abstimmung von Aufgaben und Funktionen geht und damit der gegenseitige Abstimmungsbedarf erhöht wird. Sind kollegiale Beratungsaktivitäten von grundsätzlicher Bedeutung und im Alltag der Grundschule verankert, befindet man sich auf der 3. Stufe. Geht es in einem weiteren Schritt um die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten und neuen Projekten, entspricht dies der 4. Stufe. Nachdem in den einzelnen Fachgesprächen diese verschiedenen Niveaus und die Einschätzungen der Kooperationsbeziehungen mit den Beteiligten ausführlich diskutiert wurden, gelang eine realistische Einschätzung der jeweiligen Kooperationsbeziehungen. Vor diesem Hintergrund konnten nun praktikable Veränderungsmöglichkeiten und neue Perspektiven entwickelt werden. Folgende Aspekte werden in den drei Grundschulen entsprechend umgesetzt, da sich die Beteiligten um die Bedeutung dieser Aktivitäten im Zusammenhang mit der Etablierung der Schulsozialarbeit bewusster geworden sind. Das Aufgabenprofil der Schulsozialarbeiterin wird zukünftig in den Kollegien transparent(er) dargestellt, da nicht davon auszugehen ist, dass diese Information und Klärung ausschließlich über die Schulleitung erfolgen kann. An dieser Stelle ist das Kollegium aktiv mit einzubeziehen. Der regelmäßige Austausch der Schulsozialarbeiter*in mit der Schulleitung ist ein weiterer Baustein bei der Verstärkung der Kooperationsbeziehungen. Bisher erfolgte dieser Austausch an den drei Grundschulen eher sporadisch. Ebenso ist die anlassbezogene Teilnahme an Konferenzen ein weiterer inhaltlicher Aspekt, um schulische Themen mit Jugendhilfethemen fachlich zu verknüpfen (z.B. Projekte in Bereich des sozialen Lernens, die Gestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern). Die bewusste Gestaltung und regelmäßige Thematisierung der Kooperationsbeziehungen innerhalb der Grundschule sensibilisiert alle Beteiligten für das Thema und bietet die Chance, Kooperationsbeziehungen auch gezielt zu verändern. Darüber hinaus gab es in den Fachgesprächen Hinweise und Ansätze, wie die Mitarbeit der Schulsozialarbeiterin am Schulkonzept einzubinden ist und damit der Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit langfristig als konzeptioneller Bestandteil der jeweiligen Grundschule betrachtet wird. Fachliche Bezüge wie der Umgang mit Konflikten sowie die Gestaltung von Dialogrunden mit Kindern im Sinne von aktiver Demokratieerziehung wurden als Zukunftsperspektiven entworfen. Bei der diskursiven Auseinandersetzung um die Kooperationsgestaltung zwischen Schulsozialarbeiterin und Lehrkräften / Schulleitungen wurde mehrfach deutlich, dass an die Rolle der Schulsozialarbeiterin von den einzelnen Lehrkräften

unterschiedliche Erwartungen geknüpft wurden. Erst durch die – mit Hilfe der externen Moderation - gezielte Thematisierung konnten diese Erwartungen aufgegriffen und modifiziert werden. Dieser Klärungs- und Aushandlungsprozess wurde von allen Beteiligten als sehr produktiv erlebt, da zuvor hierzu keine Gelegenheit bestand und die Relevanz einer solchen fachlichen Klärung auch nicht gesehen wurde. „Die sozial- und schulpädagogischen Fachkräfte müssen ihr Kooperationsverständnis klären und klare Absprachen bzgl. der Aufgabenverteilung treffen. Hierzu trägt eine offene und reflektierte Kommunikation bei, die sensibel für die Sprachgewohnheiten der jeweils anderen Profession ist.“ (Spies 2011: 169)

6.3 Zusammenarbeit mit Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)

Mit der Prozessbegleitung im Rahmen des Projekts sollte auch die Kooperation mit den zuständigen Fachkräften des ASD, die für den Sozialraum der jeweiligen Grundschule zuständig sind, angestoßen und ausgebaut werden. Durch die Fachgespräche gab es teilweise erstmalig Gesprächskontakte zwischen Schulleitung, ASD-Fachkraft und der Schulsozialarbeiterin vor Ort, u.a. bedingt durch Personalwechsel. Die Fachkräfte des ASD haben die Bedeutung der sog. formlosen Beratung der Eltern in Erziehungsfragen¹⁰ in die Fachgespräche eingebracht. Diese Form der Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen ist u.a. auch eine Aufgabe des Jugendamtes bzw. der ASD –Fachkräfte. Allerdings ist diese Aufgabe aufgrund der Arbeitsverdichtung bei den ASD-Fachkräften und dem Vorrang intervenierender Aktivitäten eine Aufgabe, die nur im begrenzten Umfang geleistet bzw. angeboten werden kann. Die ASD–Fachkräfte sehen diese Form der niederschweligen Erziehungsberatung u.a. auch als eine Aufgabe der Schulsozialarbeiterinnen. Nach Angaben der Schulsozialarbeiterinnen aus den drei Grundschulen übernehmen sie dieses Arbeitsfeld bereits häufig. Hier weisen sie auf ihre Schweigepflicht im Rahmen der Jugendhilfe hin, die es den Eltern ermöglicht, mit ihnen als sozialpädagogische Fachkräften in der Schulsozialarbeit freiwillig und in einem geschützten Rahmen in einen persönlichen Austausch zu treten. Die Auseinandersetzung mit Erziehungsfragen gewinnt insbesondere beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule an Bedeutung, da in diesem Zeitraum Kinder sowie Eltern mit neuen Anforderungen, Erwartungen und Regeln konfrontiert sind, bei denen die Klärung von Fragen und Unsicherheiten durch zusätzliche fachliche Hilfestellung sinnvoll sein können. Hier ist eine ergänzende, einander wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeiterinnen der Schlüssel des Erfolgs. „Beratung kennzeichnet generell ein Gespräch oder einen kommunikativen Austausch, der zum Ziel hat, eine Aufgabe oder ein Problem in seiner Komplexität zu verstehen und dies in einem nächsten Schritt zu lösen oder sich der Lösung anzunähern. (...) Neben die sozialisierende oder integrative Funktion tritt gleichwertig die der Mündigkeit: Ziel von Beratung ist Unterstützung der Eigenständigkeit und Reflexivität eines Menschen. Sie beachtet den Eigensinn des Subjekts, basiert auf Freiwilligkeit sowie einem gemeinsamen Arbeitsbündnis und ist dialogisch ausgerichtet.“ (Ader/Tölle 2011: 203) In den Fachgesprächen wurde deutlich, dass die zu bewältigenden Beratungsanfragen der Eltern im Rahmen der Schulsozialarbeit sehr vielfältig sind und die jeweiligen Beratungssettings sorgfältig vorbereitet und gestaltet werden müssen. Begrenzt werden die Fachkräfte bei diesen Aktivitäten allerdings u.a. durch ihre zeitlichen eingeschränkten Möglichkeiten. Würde diese Form der niederschweligen

¹⁰ § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ;hier: § 16 (2) Absatz 2 - Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen

Erziehungsberatung fester konzeptioneller Bestandteil von Schulsozialarbeit an Grundschulen und würde diese Möglichkeit der Unterstützung für Eltern selbstverständlich, so könnte ggf. vermehrt frühzeitig problematischen Entwicklungen entgegengewirkt werden, was wiederum Kosten für spätere Hilfen (z.B. Hilfen zur Erziehung) einsparen würde.

Neben dieser fallspezifischen Beratungstätigkeit, die von den ASD-Fachkräften im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit hervorgehoben wurde, entwickelte eine ASD-Fachkraft eine konkrete Idee hinsichtlich der Kooperationsmöglichkeit zwischen ASD und Schulsozialarbeit in ihrem Bezirk. Der Austausch im Hinblick auf fallunspezifische Themen (z.B. Bedeutung der bestehenden Netzwerke im Sozialraum kennen (lernen), Netzwerke im Sozialraum anstoßen, Austausch zu Veränderungen im Sozialraum, etc.) sollte zukünftig in einem halbjährlichen Turnus mit allen Schulsozialarbeiter*innen aus ‚ihrem‘ Sozialraum stattfinden. Perspektivisch verspricht sich die ASD-Fachkraft davon, mehr über aktuelle Veränderungen im Sozialraum, über die spezifischen Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeiter*innen an den verschiedenen Schulen zu erfahren und den Austausch der Fachkräfte untereinander gezielt zu intensivieren.

7. Fazit und Weiterentwicklungsbedarfe

Im Zentrum der Diskussionen mit den Fachkräften wurden insgesamt drei Themenfelder herausgearbeitet, die sowohl mehrfach in den Fachgesprächen als auch fokussiert im Workshop diskutiert wurden und auch kontroverse Positionen verdeutlichten.

An den drei Grundschulen gibt es sehr unterschiedliche Konzepte zum Übergang der Kinder von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Zu der Einbindung der Schulsozialarbeiterinnen in diese Phase gab es divergente Sichtweisen bei den Schulleitungen und einzelnen Lehrkräften, inwieweit dies überhaupt ein mögliches Arbeitsfeld für die Schulsozialarbeit sei. Die Vertreter*innen der Jugendhilfe sahen hingegen bezüglich dieses Arbeitsfeldes sehr wohl Entwicklungspotential insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung präventiver Handlungsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit. Als Begründung für die Sichtweise der Jugendhilfevertreter*innen können folgende fachliche Argumentationen dienen. Die Zeit in der Kindertagesstätte ist für die Kinder geprägt von spielerischem Gestalten und Entdecken. So rücken mit dem Eintritt in die Grundschule für die Eltern der Bereich Leistung, erwarteter Schulerfolg und die Erwartungen der Grundschule an die Schulneulinge zunehmend in den Vordergrund. Für den gestalteten Übergang ‚Kindertagesstätte – Grundschule‘ bedeutet dies auf die möglichen Unsicherheiten und Bedenken der Grundschulkinder und ihrer Eltern zu reagieren, an ihren Interessen und Erfahrungen anzuknüpfen und daher frühzeitig zu informieren und vorzubereiten. Es gibt entsprechende Hinweise, dass sich Eltern eine Beteiligung an sog. übergangsgestaltenden Angeboten wünschen (vgl. Closs et al. 2013: 560f.), in die auch (zukünftig) Schulsozialarbeiter*innen eingebunden sein könnten. (Bildungs-)Übergänge bedürfen (sozial-)pädagogischer Aufmerksamkeit, da diese Passage für Familien potentielle Reflexionsanlässe darstellen und ihnen Chancen bieten, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen. „Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird damit als eine von verschiedenen Akteuren gemeinsam zu gestaltende Aufgabe verstanden.“ (ebd.: 557)

Die Bedeutung der frühzeitigen Zusammenarbeit und der Aufbau tragfähiger Arbeitsbeziehungen mit (an der Schule neuen) Eltern wurde bereits erläutert und war bei den beteiligten Fachkräften zum Abschluss der Prozessbegleitung unstrittig (vgl. Reineke-Terner 2017: 184). Im Hinblick auf die

Intensität der Ausgestaltung der Kontakte zu Familien unter Einbindung der Schulsozialarbeiter*innen gibt es in den drei beteiligten Grundschulen unterschiedliche Ausgangssituationen, da für die angestrebten Aktivitäten die verschiedenen Zeitkontingente der Schulsozialarbeiterinnen berücksichtigt werden müssen.

Ein weiterer Aspekt, der sich erst im Verlauf der Gespräche mit den Beteiligten herauskristallisierte, war die Bedeutung der nachhaltigen Etablierung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den Schulpädagog*innen und den Schulsozialarbeiterinnen. Die Transparenz der Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit und deren Weiterentwicklung mit dem Kollegium ist eine Voraussetzung dafür, dass Schulsozialarbeit als ein Bestandteil von Grundschule sichtbar werden kann und dies auch für Eltern erkennbar wird. Somit sind gute Kooperationsbeziehungen zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeiter*innen ein wesentlicher Baustein, um Transparenz hinsichtlich der Ziele, Aufgaben und Angebote von Schulsozialarbeit zu ermöglichen sowie die Mitwirkung der Schulsozialarbeiter*innen in Gremien und Konferenzen im Rahmen der Schulentwicklung sicherzustellen (vgl. Holtbrink / Kastirke 2013: 113).

Die präventiven Anteile im Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit, die in den Fachgesprächen und dem Workshop aufgegriffen wurden, sollten nach Ansicht der Beteiligten zukünftig einen sichtbaren Platz in den drei Grundschulen finden.

Die geringe Stundenanzahl der Schulsozialarbeiterinnen pro Woche an den drei beteiligten Grundschulen sowie die Tätigkeit an mehreren Schulstandorten sind Herausforderungen, die insbesondere hinsichtlich der präventiv zu gestaltenden Arbeitsschwerpunkte immer wieder thematisiert und im Sinne der Erhöhung der Stundenzahl verhandelt werden sollten.

Die Verstetigung der Stellen der Schulsozialarbeiter*innen ist darüber hinaus ein wichtiger struktureller Ansatzpunkt, um erfahrene Fachkräfte in diesem Arbeitsfeld nicht zu verlieren und entsprechend attraktive Arbeitsplätze für (zukünftige) Sozialarbeiter*innen anzubieten. Bei kommunalpolitischen Entscheidungen sollten die Sicherung und der Ausbau der zeitlichen Ressourcen immer wieder eingebracht werden, da diese zentrale Faktoren für eine nachhaltige Schulsozialarbeit darstellen. Für die konstruktive Gestaltung von Beziehungen - als wesentliche Aufgabe der Schulsozialarbeit - benötigen die Fachkräfte für ihre Planungssicherheit entsprechend zeitliche Ressourcen, um kontinuierlich das Vertrauen der Beteiligten (Kinder, Eltern und Lehrkräfte) zu gewinnen und zu erhalten.

Abschließend werden noch einige Aspekte der Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an Grundschulen zusammengestellt, die an die zuvor genannten Perspektiven anknüpfen.

Auf die Bedeutung der Kooperationsbeziehungen zwischen Grundschulleitung / Kollegien und Schulsozialarbeiter*innen wurde bereits zuvor verwiesen. Um dieses Thema auf verschiedenen Ebenen zu behandeln, sind u.a. auch die regelmäßigen Treffen des Qualitätszirkels „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ im Kreis Bad Kreuznach der Ort, an dem dieses Thema bei Bedarf aufgegriffen werden sollte, um Veränderungen zu diskutieren und Entwicklungen der Schulsozialarbeit in den Grundschulen anzustoßen. Ebenso könnten sich die Schulelternbeiräte (SEB) an den Grundschulen in regelmäßigen Abständen mit den Arbeitsbereich ‚Schulsozialarbeit‘ auseinandersetzen, um aus Elternsicht dort die Entwicklungen an der jeweiligen Grundschule aufzugreifen und evtl. mitzugestalten.

In den Fachgesprächen wurde mehrfach auf die Bedeutung und Notwendigkeit der Dokumentation der Aktivitäten der Schulsozialarbeiterinnen verwiesen, um die spezifischen Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit vor Ort darzustellen und einzuschätzen. Gleichzeitig ist dies ebenfalls ein wichtiges Instrument, wenn es zu Personalwechsel kommt und sich die neuen Kolleg*innen in das Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit vor Ort einarbeiten. Diese Form der Dokumentation dient zum einen der „Strukturierung von alltäglichen Schlüsselprozessen“ (Thimm 2017: 116) und zum anderen können auf dieser Grundlage entsprechende Planungsvorhaben gegenüber den Schulpädagog*innen sowie den Vertreter*innen der Jugendhilfe von Seiten der Schulsozialarbeiter*innen transparent gemacht werden. Die Bereitstellung zeitlicher und räumlicher Ressourcen für diese Aufgaben sollte selbstverständlich sein. Es wäre darüber hinaus ratsam, an den Grundschulen regelmäßige Gesprächsrunden zu initiieren, um die Klärung von aktuellen Fragen sowie den Austausch von Ideen und Vorschlägen zur Weiterentwicklung bezüglich der Schulsozialarbeit zu ermöglichen.

Ein Thema, das in den Fachgesprächen völlig unberücksichtigt blieb, war die Kooperation der Schulsozialarbeit mit den (Fach-)Kräften der Betreuungsangebote am Nachmittag, die an den drei Grundschulen tätig sind. Bedingt durch die knappen zeitlichen Ressourcen der Schulsozialarbeiterinnen hat dieser Bereich zurzeit keine Priorität. Allerdings wäre hier langfristig anzuregen, auch die dort Tätigen in Kooperationsbezüge einzubinden, da diese (Fach-)Kräfte in der Regel Kontakte zu Eltern pflegen und täglich in unmittelbarem Austausch mit den Kindern stehen. Diese Netzwerkbildung wäre sowohl für die (Fach-)Kräfte der Betreuungsangebote als Austauschmöglichkeit sinnvoll als auch für die Schulsozialarbeiterin eine Chance, einen weiteren Zugang zu Eltern und Kindern zu erhalten.

Die Begleitung von Grundschulkindern während der Ferienzeiten ist ein weiterer Ansatzpunkt für die Gestaltung von neuen Kooperationsstrukturen, die den Bereich der offenen Kinder –und Jugendarbeit mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter*innen am Ort Grundschule verknüpfen würde. Hier würden einerseits die Betreuungsbedarfe der Eltern berücksichtigt und andererseits die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit u.a. durch Jugendverbände in diesem Kontext einbezogen.

8. Literaturverzeichnis:

Ader, Sabine/Tölle, Ursula (2011): Beratung von Einzelnen und Gruppen im schulischen Kontext: Guter Rat ist teuer – schlechter auch! In: Baier, Florian/ Deinet, Ulrich: Praxisbuch Schulsozialarbeit. Opladen 2011, S. 201-222

Bundesjugendkuratorium (2002): Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, Heft 1/2002, 32. Jg., S. 3-9.

Baier, Florian / Deinet, Ulrich (2011): Praxisbuch Schulsozialarbeit: Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis. Opladen: Verlag Barbara Budrich

Cloos, Peter/ Oehlmann, Sylvia/ Sitter, Miriam (2013): Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. In: Schroer, Wolfgang/ Stauber, Barbara / Walther, Andreas/ Böhnisch , Lothar/ Lenz, Karl (2013) (Hrsg.): Handbuch Übergänge. Weinheim /Basel: Beltz Verlag , S. 547 – 567

Drexl, Doris (2013): Qualität im Grundschulunterricht. Der Einfluss der Elementar- auf die Primarpädagogik. Wiesbaden: Springer VS Verlag

Frey, Anke / Thimmel, Andreas (2014): Bericht zur Beratung und wissenschaftlicher Begleitung des Modellprojekts „Soziale Arbeit an Schulen – Steuerung im Dialog“ im Landkreis Bad Kreuznach 2012 - 2013. Köln: Eigenverlag

Früchtel, Frank; Cyprian, Gudrun; Budde, Wolfgang (2007): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Theoretische Grundlagen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

Holtbrink, Laura / Kastirke, Nicole (2013): Schulsozialarbeit im Kontext von Schulentwicklung. In: Spies, Anke (Hrsg.) (2013): Schulsozialarbeit in der Bildungslandschaft. Wiesbaden. Springer Verlag. S. 99 – 116

Kreisjugendamt Bad Kreuznach: Soziale Arbeit an Schulen. <http://www.kreisbadkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-5-kreisjugendamt/soziale-arbeit-an-schulen> (Zugriff: 01.12.2017)

Olk, Thomas / Speck, Karsten (2009): Was bewirkt Schulsozialarbeit? Theoretische Konzepte und empirische Befunde an der Schnittstelle zwischen formaler und non-formaler Bildung. In: Zft. f. Pädagogik, 55. Jg. 2009, H. 6, S. 910 – 927

Reineke-Terner, Anja (2017): Von der Elternarbeit zur Partnerschaft mit Erziehungsberechtigten. In: Hollenstein, E./ Nieslony, F/ Speck, K./ Olk, T. (2017): Handbuch der Schulsozialarbeit (Bd. 1), Weinheim/Basel: Juventa Verlag. S. 179 - 186

Speck, Karsten (2013): Bildungsreform und Sozialarbeit. Eine Analyse der Reformervorgaben und –potenziale von Schulsozialarbeit aus historischer, empirischer und förderpolitischer Perspektive. In: Spies, Anke(Hrsg.) (2013): Schulsozialarbeit in der Bildungslandschaft. Wiesbaden. Springer VS Verlag. S. 21 – 45

Spies, Anke / Pötter, Nicole (2011): Soziale Arbeit an Schulen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

Spies, Anke (2013): Schulsozialarbeit in der Bildungslandschaft – Einleitung. In: Spies, Anke (Hrsg.) (2013): Schulsozialarbeit in der Bildungslandschaft. Wiesbaden. Springer Verlag. S. 7-9

TH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Forschungsschwerpunkt - Nonformale Bildung: https://www.th-koeln.de/angewandte-sozialwissenschaften/forschungsschwerpunkt-nonformale-bildung_15570.php (Zugriff: 01.12.2017)

Thimm, Karlheinz (2017): Soziale Arbeit an Grundschulen (2017). In: Hollenstein, E./ Nieslony, F/ Speck, K./ Olk, T. (2017): Handbuch der Schulsozialarbeit (Bd. 1), Weinheim/Basel: Juventa Verlag. S. 108 – 127

Thimm, Karlheinz (Hrsg.) (2012): Werkbuch „Sozialarbeit an Grundschulen“ - Positionsbestimmungen, Alltagsbeschreibungen und Praxisreflexion. Berlin. Institut für Innovation und Beratung an der Evangelischen Hochschule Berlin e. V. (INIB - Eigenverlag)

Thimmel, Andreas (2016): Soziale Arbeit an Schulen im Landkreis Bad Kreuznach. Kreistag Bad Kreuznach am 24. Oktober 2016 (unveröffentlichter Vortrag)

Wieland, Norbert (2010): Die soziale Seite des Lernens. Positionsbestimmung von Schulsozialarbeit. Wiesbaden: VS Verlag